

STADT SCHORTENS

Landkreis Friesland

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 12 „Oestringfelde“

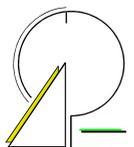
frühzeitige Beteiligung der Behörden und
sonstiger Träger öffentlicher Belange
(§ 4 (1) BauGB)

und

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 3 (1) BauGB)

ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE

13.08.2015



Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden keine Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bezirksstelle Oldenburg-Nord
Im Dreieck 12
26127 Oldenburg
2. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg
3. Deutsche Bahn AG
DB Immobilien Region Nord
Kompetenzteam Baurecht
Hammerbrookstraße 44
20097 Hamburg
4. Polizeiinspektion Wilhelmshaven / Friesland
Mozartstraße 29
26382 Wilhelmshaven
5. EWE NETZ GmbH
Netzregion Oldenburg / Varel
Postfach 1331
26303 Varel

Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Landkreis Friesland
Lindenallee 1
26441 Jever
2. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Aurich
Eschener Allee 1
26603 Aurich
3. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband
Georgstraße 4
26919 Brake
4. Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH
Heisfelder Straße 2
26789 Leer
5. Stadt Schortens
Abteilung Tiefbau

Anregungen		Abwägungsvorschläge
<p>Landkreis Friesland Lindenallee 1 26441 Jever</p>		
<p>Zu der o. g. Bauleitplanung der Stadt Schortens nimmt der Landkreis Friesland gem. § 4 Abs. 1 BauGB wie folgt Stellung:</p> <p><u>Fachbereich Straßenverkehr:</u> Gegen die o. g. Bauleitplanung der Stadt Schortens bestehen aus Sicht des Straßenbaulastträgers der Kreisstraßen 94 und 332 keine grundsätzlichen Bedenken. In den Bebauungsplan ist ein Kreisverkehrsplatz im Bereich der Kreuzung K 94/ K 332/ Jeversche Straße planungsrechtlich einbezogen worden, allerdings bestehen derzeit keine Planungen seitens des Landkreises (und offensichtlich auch nicht seitens der Stadt Schortens). Sollten die Planungen konkret werden, ist rechtzeitig eine Fachplanung vorzulegen, die inhaltlich mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Geschäftsbereich Aurich) abzustimmen wäre und in eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Landkreis Friesland einfließen würde. Derzeit können insofern keine Aussagen dazu getroffen werden, ob an betr. Stelle überhaupt eine entsprechende Anlage von der Dimensionierung her möglich wäre. Der Landkreis Friesland ist als Straßenverkehrsbehörde nicht betroffen.</p> <p><u>Fachbereich Zentrale Aufgaben, Wirtschaft, Finanzen, Personal:</u> <u>Fachbereich Umwelt:</u> <u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement - Brand- u. Denkmalschutz:</u> <u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement - Regionalplanung:</u> Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Sollten Einwände seitens der Bauaufsichtsbehörde oder des Städtebaurechts bestehen, wird die Stellungnahme nachgereicht.</p>		<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Bezüglich einer möglichen Anlage eines Kreisverkehrsplatzes wird die Stadt Schortens die Abstimmungen mit den zuständigen Fachbehörden suchen, sobald es konkrete Pläne gibt, an dieser Stelle einen Kreisverkehrsplatz zu errichten. Die Bebauungsplanänderung soll lediglich auf Ebene der Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes schaffen. Der Bebauungsplan wird dahingehend angepasst, dass lediglich der Bereich innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 12 als Verkehrsfläche festgesetzt wird, schließlich handelt es sich bei der vorliegenden Planung um die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 und nicht um eine Neuaufstellung.</p>

		Abwägungsvorschläge
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Aurich Eschener Allee 1 26603 Aurich		
<p>Durch die o. a. Bauleitplanung werden Belange der Kreisstraßen Nr. 94 und 332 berührt. Die NLStBV-GB Aurich vertritt diese Belange der Kreisstraßen in Auftragsverwaltung des Landkreises Friesland. Zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 gebe ich folgende Stellungnahme ab:</p> <p>1. <u>Festsetzung einer Verkehrsfläche für eine Kreisel im Knotenpunkt K94 / K332</u> Eine Umbauplanung für den vorgenannten Knotenpunkt ist mir nicht bekannt und ein Umbau hat beim Landkreis Friesland keine Priorität. Die benötigten Verkehrsflächen lassen sich im Regelfall festlegen, wenn ein Straßenentwurf vorliegt. Dieser muss auch die Befahrbarkeit des Knotenpunktes mit Lastzügen und Bussen nachweisen. Im vorliegenden Fall wird ein Kreisel aufgrund des sehr schlechten Kreuzungswinkels in der festgesetzten Straßenverkehrsfläche kaum zu realisieren sein. Die verkehrsgerechte Straßenführung würde bei einer Verschwenkung der Jeverschen Straße zu Eingriffen in drei Anliegergrundstücke führen. Die Verschwenkung der K 332 in südliche Richtung würde erheblich in das Flurstück 5/22 eingreifen. Die dort festgesetzte Baugrenze steht dem Bau eines Kreisels m. E. wahrscheinlich entgegen. Einzelheiten können allerdings erst anhand einer Fachplanung festgelegt werden.</p> <p>2. <u>Belange der K94</u> Hier ist auf gesamter Länge ein Ortsdurchfahrtsbereich vorhanden. Es gibt daher keine Anbaubeschränkungen. Es wird aber empfohlen die Baugrenze im Abstand von 5 m zur Grundstücksgrenze festzusetzen. Evtl. Um- und Ausbaumaßnahmen könnten sonst erschwert werden. Die vorhandene Bebauung weist ohnehin einen größeren Abstand zur Straßengrenze auf.</p> <p>3. <u>Belange der K332</u> Im Bereich der K332 besteht keine Ortsdurchfahrt gem. §4 NStrG. Anbaurechtlich sind daher die Regelungen des § 24 NStrG zu beachten. Bis zur Anbindung Waldstraße/Nibelungenstraße ist entlang der Kreisstraße bereits eine relativ verdichtete Bebauung vorhanden. Diese genießt im vor-</p>		<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Bezüglich einer möglichen Anlage eines Kreisverkehrsplatzes wird die Stadt Schortens die Abstimmungen mit den zuständigen Fachbehörden suchen, sobald es konkrete Pläne gibt, an dieser Stelle einen Kreisverkehrsplatz zu errichten. Die Bebauungsplanänderung soll lediglich auf Ebene der Bauleitplanung die Planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes schaffen. Der Bebauungsplan wird dahingehend angepasst, dass lediglich der Bereich innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 12 als Verkehrsfläche festgesetzt wird, schließlich handelt es sich bei der vorliegenden Planung um die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 und nicht um eine Neuaufstellung.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Die Baugrenze wird in einem Abstand von 5,0 m zur K-94 festgesetzt, um spätere Um- und Ausbaumaßnahmen nicht zu verhindern.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Nutzungsänderungen und/oder hinzukommende Bebauung werden, wenn überhaupt, voraussichtlich auf den Grundstücken K 332 Hausnummer 13-17 zum Tragen kommen. Sofern hier im rückwärtigen Bereich gebaut werden soll, könnten</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>handenen Umfang und der Nutzungsart Bestandsschutz. Nutzungsänderungen und hinzukommende Bebauung lösen jedoch nach dem NStrG eine Sondernutzung aus. Beim Straßenbaulastträger sind in den vorstehend geschilderten Fällen Sondernutzungserlaubnisse zu beantragen. Die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für mittelbare oder unmittelbare Zufahrten zur freien Strecke der K332 bedarf einer Prüfung im Einzelfall und kann nicht generell in Aussicht gestellt werden. Diese Regelung gilt auch für die Anbindung von privaten Wohnwegen. Offensichtlich handelt es sich bei dem Erschließungsweg im Bereich der Häuser 3B-E, 5,5A, 7 und 7A um einen Privatweg. Eine Vereinbarung für eine öffentliche Straßenanbindung liegt mir nicht vor. Im Zusammenhang mit dem gewählten Planzeichen (gelb gestrichelt) weise ich darauf hin, dass in der Legende des Planes die Straßenverkehrsflächen nicht näher bezeichnet sind. Dort müsste neben der gelben Fläche „öffentliche Straßenverkehrsfläche“ und neben der gelb gestrichelten Fläche „private Straßenverkehrsfläche“ ergänzt werden.</p> <p>Im Bereich der K 332 soll ein „Grünstreifen“ mit dem Gebot der Erhaltung und Neuanpflanzung von Gehölzen festgesetzt werden. Es bestehen keine Bedenken, wenn folgende Belange bei der Durchführung berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die gem. RAL 2012 erforderlichen Sichtfelder im Bereich der Einmündungen sind von Bewuchs freizuhalten. – Die neben der Kreisstraße einzuhaltenden Pflanzabstände für Bäume und die Abstände der RPS sind zu beachten. – Es dürfen keine Verkehrs- und Entwässerungsanlagen beeinträchtigt werden. – Soweit die Verkehrssicherheit beeinträchtigt wird, muss eine Entfernung des Bewuchses möglich sein. <p>Einzelheiten sind rechtzeitig vor der Durchführung von Bepflanzungsmaßnahmen vor Ort mit meiner Dienststelle abzustimmen.</p> <p>4. <u>Verkehrslärm</u> In den Unterlagen werden keine Aussagen zum Verkehrslärm getroffen. Dieser wirkt im Nahbereich der Kreisstraßen auf das Bebauungsplangebiet ein und ist zu berücksichtigen. Bei Neubauten, Ersatz- Erweiterungs- oder Umbauten sind die Anforderungen an die einzuhaltende Schallschutzklasse (Schalldämmmaße) zu beachten. Der Bebauungsplan sollte ergänzt werden und über die einzuhaltenden Schalldämmmaße und die</p>	<p>die jeweiligen bestehenden Auffahrten genutzt werden. Zusätzliche Zufahrten würden hier nicht entstehen.</p> <p>Die Annahme ist korrekt, es handelt sich um die dort vorhandene Straße um einen Privatweg. Der Anregung wird gefolgt, die Planzeichenerklärung wird um den Zusatz „Private Verkehrsfläche“ ergänzt.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 aufgeführt.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Es wird eine Lärmuntersuchung durchgeführt, die Entsprechenden Lärmpegelbereiche im Plan dargestellt und entsprechende textliche Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>

Anregungen		Abwägungsvorschläge
<p>Regelungen zum Schutz von Außenwohnbereichen informieren. Der Straßenbaulastträger der Kreisstraßen ist von Forderungen nach Lärmschutzmaßnahmen freizustellen.</p> <p>Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.</p>		
<p>Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband Georgstraße 4 26919 Brake</p>		
<p>Wir nehmen zu der o. g. Änderung des Bebauungsplanes wie folgt Stellung:</p> <p>Sofern sichergestellt ist, dass durch die geplante Maßnahme die angrenzenden Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, bepflanzt noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir gegen das oben genannte Vorhaben keine Bedenken zu äußern.</p> <p>Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p> <p>Um Beachtung der DIN 1998 und des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten.</p> <p>Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen der Dienststellenleiter Herr Zimmering von unserer Betriebsstelle in Schoost, Telefon 044619810211, in der Örtlichkeit an.</p>		<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Zuge von konkreten Baumaßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Berücksichtigt.</p>

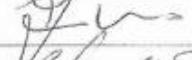
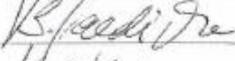
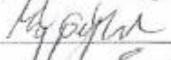
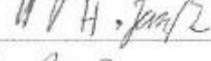
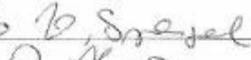
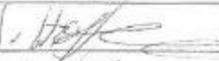
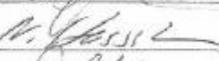
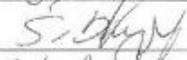
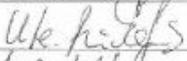
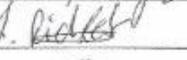
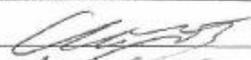
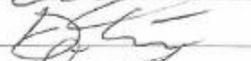
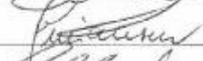
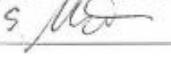
Anregungen		Abwägungsvorschläge
<p>Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH Heisfelder Straße 2 26789 Leer</p>		
<p>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 09.07.2015. Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.</p> <p>In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p>		<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Zuge von konkreten Baumaßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes berücksichtigt.</p>
<p>Stadt Schortens Abteilung Tiefbau</p>		
<p>Nochmal zum eventuellen Kreisverkehr Jeverische Straße / Klosterweg / Addernhauser Straße:</p> <p>Mit Rücksicht auf Belange der Bundeswehr (Transporte ...) sollte ein Kreisverkehr dort nicht kleiner sein als der vorhandene Kreisverkehr Addernhauser Straße / Upjeversche Straße/ Husumer Weg, also Gesamtdurchmesser der Verkehrsfläche einschl. Seitenbereiche mindestens 36 m. Entscheidend könnte die Anordnung der Straßenäste (Winkel zueinander) sein, die hier, wie gesagt, ungünstig ist.</p>		<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Bezüglich einer möglichen Anlage eines Kreisverkehrsplatzes wird die Stadt Schortens die Abstimmungen mit den zuständigen Fachbehörden suchen, sobald es konkrete Pläne gibt, an dieser Stelle einen Kreisverkehrsplatz zu errichten. Die Bebauungsplanänderung soll lediglich auf Ebene der Bauleitplanung die Planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes schaffen. Der Bebauungsplan wird dahingehend angepasst, dass lediglich der Bereich innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 12 als Verkehrsfläche festgesetzt wird, schließlich handelt es sich bei der vorliegenden Planung um die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 und nicht um eine Neuaufstellung.</p>

Anregungen von Bürgern

von folgenden Bürgern wurden Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

Name	Straße	Unterschrift
Raymond Förend	Alt-Mühlenweg/Rebenweg	R. Förend
Olmann Wilfried	Altenstr. Weg 10	W. Olmann
Gerrit Jorradel	Alter Mühlenweg 22	G. Jorradel
Helwig Familie	Alter Mühlenweg 22	B. Helwig
Sabine Kluge	Alter Mühlenweg 24	S. Kluge
Johann Heins	Alter Mühlenweg	J. Heins
Hoffmann Klaus	Falkenweg 1	K. Hoffmann
St. B.	Alter Mühlenweg 23	R. B.
Kristin Hecht	Rebenweg 2	K. Hecht
Henni Kollkopf	Rebenweg 4	H. Kollkopf
Manfred Nopp	Alter Mühlenweg 22	M. Nopp
Jan-Gerd Lüben	Alter Mühlenweg	J. Lüben
Patrick Köhmann	Falkenweg 5	P. Köhmann
Olke Spiller	Alter Mühlenweg 22	O. Spiller
Julia Hutzenlaub	Falkenweg 8	J. Hutzenlaub
Agnes Sandwehr	Alter Mühlenweg 19	A. Sandwehr

Tim Alves	Alter Mühlenweg 17	T. Alves
Frank Hippler	Rebenweg 5	F. Hippler
H. O. B.	u. 10	H. O. B.
Domrös, Hauke	Alter Mühlenweg 11	D. Domrös
Decker, Sarah	Alter Mühlenweg 11	S. Decker
Posthues, Günter	Alter Mühlenweg 7	G. Posthues
Kollkopf, Astrid	Alter Mühlenweg 7	A. Kollkopf
Richard Ratzel	Alter Mühlenweg 6	R. Ratzel
Holzstand-Ratzel, Inka	Alter Mühlenweg 6	I. Holzstand-Ratzel
Terim Jussellmann	Alter Mühlenweg 22	T. Jussellmann
Christina Jussellmann	" "	C. Jussellmann
Michaela Hausse	" " 13	M. Hausse
Manicure Hausse	" "	M. Hausse
Johanne Schröder	Alter Mühlenweg 12	J. Schröder
Anja Lansen	Alter Mühlenweg 24	A. Lansen
Thomas Kaise	Alter Mühlenweg 12	T. Kaise

Bernd Fürgens	Alter Mühlenweg 3	
Britta Fürgens	Alter Mühlenweg 3	
Sigrid Gnedicke	Lebensbamer Weg	
Markus Gnedicke	Lebensbamer Weg 1	
Heidi Janßen	Alter Mühlenweg 1	
H.H. Janßen	Alter Mühlenweg 1	
O. Sroenzel	Alter Mühlenweg 2	
Renate Alves	Alter Mühlenweg 2	
Susanne Hoffmann	26419 Schorfens Falkenweg 7	
Nils Haselhorn	26475 Schorfens Alter Mühlenweg 25	
Oliver Meyer	26419 Schorfens Alter Mühlenweg 5	
Sandra Steyer	26419 Schorfens Alter Mühlenweg 5	
Ute Kiedts	Alter Mühlenweg 2 Schorfens	
Jarissa Kiedts	Alter Mühlenweg 2 Schorfens	
Christien Lübber	Lebensbamer Weg 2a	
Doris Lübber	Lebensbamer Weg 2a	
H.D. Simonsen	" "	
Gerrit Mönck	Alter Mühlenweg 2	
Sabrina Mönck	" "	

Anregungen von Bürgern	Abwägungsvorschläge
<p>vorgenannte Bürger</p>	
<p>Die Unterzeichner dieses Schreibens lehnen die Änderung des B-Planes Nr. 12 ab. Wir Anwohner der Straße Alter Mühlenweg und der Seitenstraßen Reiherweg und Falkenweg haben kein Verständnis für die Bestrebungen, den über 45 Jahre alten B-Plan zu ändern.</p> <p>Die Straße Alter Mühlenweg ist für den durch eine Verkleinerung der Baugrundstücke zu erwartenden zusätzlichen Verkehr nicht geeignet. Es gibt keine Fußwege an der Straße, die für einen sicheren Schulweg erforderlich würden. Auch fehlen viele Straßenlaternen bis zum Klosterweg. Die Kreuzung Alter Mühlenweg Klosterweg ist zu den Hauptverkehrszeiten heute schon als kritisch zu betrachten. Viele Schulkinder werden morgens zur Schule gefahren, und mittags wieder abgeholt. Oft kommt der Weser-Ems Gelenkbus nur schwer vom Klosterweg in den Alten Mühlenweg und wir Anwohner warten häufig sehr lange, um auf den Klosterweg zu kommen. Der größte Teil des Fahrzeugverkehrs aus ganz Östringfelde fließt über diese Kreuzung.</p> <p>Wer bezahlt denn später den reparaturbedürftigen Alten Mühlenweg? Wer trägt die Kosten für den Fußweg und die Straßenlaternen? Wer zahlt für die eventuell erforderliche Ampelanlage?</p> <p>Dieses Baugebiet wurde mehr als 50 Jahre landwirtschaftlich genutzt und es ist kein Haus gebaut worden. Was bewegt die Stadt und Sie, verehrte Ratsmitglieder, ohne Grund diese Idylle zu zerstören? Die Waldrandlage hat das Grünland im Laufe der Jahrzehnte zu einem ganz sensiblen Bereich werden lassen. Es wurden schon Kiebitze beim Rückflug im Frühjahr beobachtet, die dort über Nacht Rast gemacht haben.</p> <p>Die Stadt weist zurzeit in einem anderen Bereich von Östringfelde ein neues Baugebiet aus und auch die Kramermarktwiese soll bebaut werden und am Klosterweg werden viele Bauplätze entstehen.</p> <p>Warum gibt es gerade hier bei uns Handlungsbedarf? Welche Vorteile hat denn die Stadt von einer Bebauung hier in Waldrandnähe? Sie werden dann mindestens vier Baugebiete vorhalten, deren Bebauung sich über</p>	<p>Hinweis: Die Stellungnahme bezieht sich voraussichtlich auf die Änderung des Bebauungsplanes „Lebensborner Weg“ und nicht auf die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12. Da die Stellungnahme aber auch in diesem Planverfahren vorgelegt wurde, wird sie im Folgenden entsprechend behandelt.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Durch die vorliegende Bebauungsplanänderung kommt es zu keinerlei zusätzlichen Belastungen der Straßen Alter Mühlenweg, Reiherweg und Falkenweg.</p> <p>Da die Stadt Schortens nicht über eine Ausbaubeitragssatzung verfügt wäre die Stadt Schortens für spätere Reparaturen zuständig.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es handelt sich, wie eingangs geschrieben, um eine Verwechslung der Plangebiete. Das vorliegende Plangebiet ist schon viele Jahre vollständig erschlossen und weitestgehend bebaut.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es handelt sich, wie eingangs geschrieben, um eine Verwechslung der Plangebiete</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es handelt sich, wie eingangs geschrieben, um eine Verwechslung der Plangebiete. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass in dem von den Bürgern angesprochenen Bereich</p>

	Anregungen von Bürgern	Abwägungsvorschläge
	viele Jahre hinstrecken wird. Wir können darauf gerne verzichten.	bereits heute Baurechte bestehen, die eine stärkere bauliche Entwicklung ermöglichen würden, als die, die die Stadt durch die Änderung des Bebauungsplanes „Lebensborner Weg“ schaffen möchte. Der Sachverhalt wird im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes „Lebensborner Weg“ behandelt.